

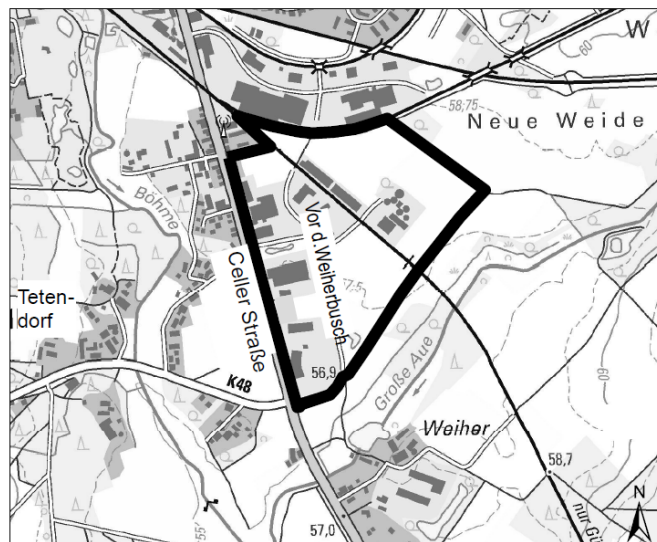


Stadt Soltau

Bekanntmachung

1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Süd“ – mit örtlicher Bauvorschrift Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden) dargestellten Bereich beschlossen, dass der Bebauungsplan geändert werden soll.



Ziel der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 ist die ersatzlose Streichung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter in den festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 08.07.2021

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
L.S.
gez. Helge Röbbert